

# **1. Tätigkeitsbericht des Österreichischen Beirates für die Entsorgung radioaktiver Abfälle**

Berichtszeitraum Jänner bis Dezember 2021

Wien, 2022

## **Impressum**

Medieninhaber, Verleger und Herausgeber:

Entsorgungsbeirat

AGES GmbH

Spargelfeldstraße 191, 1220 Wien

Autorinnen und Autoren: Henriette Herzog

Gesamtumsetzung: Geschäftsstelle des Entsorgungsbeirates

Wien, 2021. Stand: 17. Mai 2022

### **Copyright und Haftung:**

Auszugsweiser Abdruck ist nur mit Quellenangabe gestattet, alle sonstigen Rechte sind ohne schriftliche Zustimmung des Medieninhabers unzulässig.

Es wird darauf verwiesen, dass alle Angaben in dieser Publikation trotz sorgfältiger Bearbeitung ohne Gewähr erfolgen und eine Haftung des Entsorgungsbeirates und der Autorin/des Autors ausgeschlossen ist. Rechtausführungen stellen die unverbindliche Meinung der Autorin/des Autors dar und können der Rechtsprechung der unabhängigen Gerichte keinesfalls vorgreifen.

Rückmeldungen: Ihre Überlegungen zu vorliegender Publikation übermitteln Sie bitte an [kontakt@entsorgungsbeirat.gv.at](mailto:kontakt@entsorgungsbeirat.gv.at).

## Vorwort



Leonore Gewessler

Österreich ist ein Land, das in seiner Geschichte den verantwortungsvollen Umgang mit der Kernkraft vorgelebt hat. So haben sich die Österreicherinnen und Österreicher 1978 gegen die Nutzung von Kernenergie entschieden. Dadurch fallen in Österreich keine hochradioaktiven Abfälle und abgebrannten Brennelemente aus Kernkraftwerken an.

Gleichzeitig ist Österreich ein Land der Spitzenmedizin, innovativer Produktentwicklung und international anerkannter Forschung. In diesen Bereichen können schwach- und mittelradioaktive Abfälle entstehen; dazu zählen vor allem nicht mehr benötigte Komponenten von Forschungsreaktoren oder Arbeitshandschuhe von Fachkräften in der Medizin. Diese Abfälle werden derzeit fachgerecht im Zwischenlager der Nuclear Engineering Seibersdorf GmbH gelagert. Bis 2045 ist Zeit, die Lagerung langfristig sicherzustellen.

Die Einrichtung des Entsorgungsbeirates war dabei ein erster wichtiger Schritt. Der Beginn eines langen Prozesses, an dessen Ende die bestmögliche Lösung für die in Österreich zur Entsorgung anfallenden radioaktiven Abfälle stehen soll. Wir müssen jetzt Verantwortung übernehmen um unnötige Bürden für künftige Generationen zu vermeiden. Nur eine verantwortungsvolle Entsorgung der radioaktiven Abfälle gewährleistet den Schutz der menschlichen Gesundheit und verhindert eine Gefährdung der Umwelt.

Der Entsorgungsbeirat ist ein interdisziplinäres, transparentes Beratungsgremium der Bundesregierung. In den nächsten drei Jahren wird er Themen und Fragestellungen rund um radioaktive Abfälle in Österreich behandeln und schrittweise einen Weg in Richtung Endlagerung radioaktiver Abfälle aufzeigen. Fragen zur Information und Beteiligung der Öffentlichkeit spielen hier schon eine zentrale Rolle. Denn bevor wir eine Standortsuche in Erwägung ziehen können, sind noch viele offene Fragen zu klären. Die Leitlinien des Entsorgungsbeirates sind dabei Transparenz, Offenheit und Partizipation.

Wie der vorliegende Tätigkeitsbericht zeigt, hat der Entsorgungsbeirat bereits begonnen, die derzeitige Situation zu analysieren. In den ersten beiden Sitzungen wurden Ausschüsse zu relevanten Fragestellungen gegründet und umfassendes Hintergrundwissen erarbeitet. Bei den Mitgliedern des Entsorgungsbeirates möchte ich mich herzlich für ihre Zeit und ihr Engagement bedanken!

Leonore Gewessler

Bundesministerin für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie

## Inhalt

<b>Vorwort</b> .....	<b>3</b>
<b>1 Der Entsorgungsbeirat</b> .....	<b>5</b>
1.1 Hintergrund und gesetzliche Basis .....	5
1.2 Konstituierung des Entsorgungsbeirates, Berichtspflicht .....	6
1.3 Einrichtung der Geschäftsstelle .....	8
1.4 Mandat Juni 2021 - Juni 2024 .....	8
1.5 Mitglieder.....	9
1.6 Arbeitsweise .....	11
<b>2 Tätigkeiten des Entsorgungsbeirates zur Umsetzung des Mandates in 2021</b> .....	<b>13</b>
2.1 Durchgeführte Sitzungen des Entsorgungsbeirates .....	13
2.2 Aktivitäten des Beirats .....	13
2.3 Beschlüsse des Entsorgungsbeirates .....	15
Ausschuss " Partizipation und Einbindung der Öffentlichkeit in den nächsten drei Jahren" .....	15
Ausschuss „Radioaktive Abfälle in Österreich – Fokus Mengen“ .....	15
Ausschuss „Weg zur Bewertung der Optionen für eine Endlagerung“ .....	16
Ausschuss „Rahmenbedingungen für die Einbindung der Öffentlichkeit“ .....	16
<b>3 Hintergrundstudien als Input für den Entsorgungsbeirat</b> .....	<b>18</b>
<b>4 Publikationen und Öffentlichkeitsarbeit</b> .....	<b>19</b>
<b>5 Personelle Änderungen</b> .....	<b>20</b>
<b>6 Ausblick</b> .....	<b>21</b>
<b>Tabellenverzeichnis</b> .....	<b>22</b>
<b>Abbildungsverzeichnis</b> .....	<b>23</b>

# 1 Der Entsorgungsbeirat

## 1.1 Hintergrund und gesetzliche Basis

Die Österreicherinnen und Österreicher haben sich 1978 gegen die Nutzung von Kernenergie entschieden. Seit 1999 ist dies auch in der Verfassung verankert. Dadurch fallen in Österreich keine hochradioaktiven Abfälle und abgebrannten Brennelemente aus Kernkraftwerken zur Entsorgung an. Trotzdem entstehen schwach- und mittelradioaktive Abfälle bei der Anwendung radioaktiver Stoffe in Medizin, Industrie und Forschung. Insbesondere dort, wo nicht mehr benötigte (Forschungs-)Anlagen rückgebaut werden (Dekommissionierung), fallen radioaktive Abfälle an.

Die Richtlinie 2011/70/Euratom „über einen Gemeinschaftsrahmen für die verantwortungsvolle und sichere Entsorgung abgebrannter Brennelemente und radioaktiver Abfälle“ verpflichtet alle Mitgliedstaaten der Europäischen Union zur sicheren und verantwortungsvollen Entsorgung ihres radioaktiven Abfalls. Zu diesem Zweck muss jeder Staat ein Nationales Programm erstellen, das das Management der radioaktiven Abfälle von ihrer Entstehung bis zur Endlagerung umfasst und den Schutz der Bevölkerung, der Umwelt und künftiger Generationen vor ionisierender Strahlung sicherstellt. Zugleich verlangt die Richtlinie, dass die Bürgerinnen und Bürger Zugang zu allen erforderlichen Informationen haben und sich effektiv an den Entscheidungen über die Entsorgung des radioaktiven Abfalls beteiligen können.

Im Auftrag der Bundesregierung wurde ein Entwurf des Nationalen Entsorgungsprogramms erstellt und der gesetzlich vorgesehenen Strategischen Umweltprüfung unterzogen. Dieses Verfahren soll sicherstellen, dass das Programm keine negativen Umweltauswirkungen hat und dass zugleich die Öffentlichkeit – einschließlich der Nachbarstaaten – die Möglichkeit zur Beteiligung an der Programmerstellung erhält. Die eingelangten Stellungnahmen wurden bei der Fertigstellung des Nationalen Entsorgungsprogramms berücksichtigt.

Das **Nationale Entsorgungsprogramm (NEP)** ist am 5. September 2018 von der Bundesregierung im Ministerrat beschlossen worden.

Das Nationale Entsorgungsprogramm legt die österreichische Strategie für eine verantwortungsvolle und sichere Entsorgung radioaktiver Abfälle dar.

Es beinhaltet die geltenden Grundsätze, den bestehenden Rechtsrahmen sowie die Praxis des Managements der radioaktiven Abfälle in Österreich und gibt einen Überblick über die aktuell vorhandenen und für die Zukunft erwarteten Mengen an radioaktiven Abfällen. Das Nationale Entsorgungsprogramm stellt die weiteren Schritte für die Entsorgung der radioaktiven Abfälle dar und betrachtet unter Berücksichtigung des Abfallinventars die Möglichkeiten der Entsorgung.

Das nationale Entsorgungsprogramm sieht eine Arbeitsgruppe (jetzt Entsorgungsbeirat) vor, die sich aus Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern, NGOs, Vertreterinnen und Vertretern von Bund und Ländern sowie der Zivilgesellschaft zusammensetzt.

Aufgabe dieser Arbeitsgruppe ist die Erarbeitung von Vorschlägen zur endgültigen Entsorgung von radioaktiven Abfällen unter Berücksichtigung von technischen, ökonomischen und gesellschaftlichen Aspekten. Im Rahmen von Studien und Workshops, aber auch in Zusammenarbeit mit ausländischen Institutionen und Fachleuten, sind Lösungen zu erarbeiten. Darüber hinaus soll die Arbeitsgruppe ein Konzept für die umfassende Information und Einbindung der Öffentlichkeit erstellen.

## 1.2 Konstituierung des Entsorgungsbeirates, Berichtspflicht

Zur Umsetzung des Nationalen Entsorgungsprogrammes hat die österreichische Bundesregierung am 10. März 2021 den **Entsorgungsbeirat – Österreichischer Beirat für die Entsorgung radioaktiver Abfälle** eingerichtet. Dieser erarbeitet Empfehlungen und Entscheidungsgrundlagen für die Bundesregierung zur Endlagerung der in Österreich anfallenden radioaktiven Abfälle. Die Koordinierung des Entsorgungsbeirates wird vom Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie (BMK) übernommen.

Der Entsorgungsbeirat hat seine Rechtsgrundlage im Nationalen Entsorgungsprogramm. Dort sind seine Aufgaben wie folgt beschrieben:

- Beratung zu Änderungen an den rechtlichen Rahmenbedingungen sowie am Finanzrahmen für die Entsorgung der radioaktiven Abfälle
- Beratung über einen Zeitrahmen mit den wichtigsten Meilensteinen

- Beobachtung der Entwicklung des Abfallinventars bei der Nuclear Engineering Seibersdorf (NES), einschl. Abschätzungen der Zeitdauer, bis Freigabewerte erreicht werden könnten
- Beobachtung der Aktivitäten anderer Länder mit vergleichbarem Abfallinventar
- Information über die europäische und internationale Zusammenarbeit in Bezug auf radioaktive Abfälle
- Diskussion über Modus und Anforderungen an die Beteiligung und Information der Öffentlichkeit sowie zur Sicherstellung von Transparenz und Partizipation
- Initiierung und Überwachung der Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten, die zu einer Beurteilung der Machbarkeit der Einführung neuer Technologien und Konzepte, der Abfallminimierung etc. führen sollen
- Entwicklung eines konzeptionellen Projekts für die Entsorgungsanlage, aber auch für alle anderen relevanten Elemente wie Transport, Überwachung etc.
- Entwicklung von Kriterien für die Auswahl der Entsorgungsoptionen, vor allem im Hinblick auf Sicherheitsaspekte
- Beratung über die Anforderungen an die mit der Endlagerung beauftragten zukünftigen Betreiberinnen und Betreiber, Sicherheitsbestimmungen der Anlage und Sicherstellung, dass genügend qualifiziertes Personal vorhanden ist
- Beratung über das Dekommissionierungskonzept für nicht mehr benötigte Anlagen bei NES
- Begleitung der Umsetzung und Aktualisierung des Nationalen Entsorgungsprogramms

Die Geschäftsordnung für den Entsorgungsbeirat wurde durch die Bundesministerin für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie am 10. März 2021 erlassen. Gemäß § 13 der Geschäftsordnung hat der Beirat jährlich einen Tätigkeitsbericht zu erstellen, der von der Geschäftsstelle zu veröffentlichen ist.

Laut Nationalem Entsorgungsprogramm hat der Entsorgungsbeirat der Bundesregierung regelmäßig über seine Tätigkeit zu berichten und die Ergebnisse zur Entscheidung vorzulegen. Um genügend Zeit für den allfälligen Bau und die Inbetriebnahme der Anlage(n) für die Endlagerung zu gewährleisten, soll die Entscheidung über die endgültige Entsorgung der radioaktiven Abfälle spätestens 10 bis 15 Jahre vor dem vertraglichen Ende der Zwischenlagerung fallen, es wird jedoch ein früherer Zeitpunkt angestrebt.

### **1.3 Einrichtung der Geschäftsstelle**

Eine eigens vom BMK in der Agentur für Gesundheit und Ernährungssicherheit (AGES) eingerichtete Geschäftsstelle unterstützt den Entsorgungsbeirat fachlich und administrativ. Diese koordiniert und administriert die Tätigkeiten des Entsorgungsbeirates.

Die Geschäftsstelle hat folgende Aufgaben:

- Vorbereitung und Organisation von Sitzungen
- Unterstützung des Entsorgungsbeirates bei der Beauftragung von Fachexpertisen und Studien
- Ausarbeitung von Diskussions- und Entscheidungsgrundlagen zu anstehenden Fragestellungen sowie Bereitstellung fachlicher Expertise für den Entsorgungsbeirat
- Verfassen der Sitzungsprotokolle
- Dokumentation der Beratungsergebnisse
- Schnittstelle zwischen der Öffentlichkeit und dem Entsorgungsbeirat

Die in der AGES eingerichtete Geschäftsstelle des Entsorgungsbeirates nahm ihre Tätigkeit am 1. März 2021 auf.

### **1.4 Mandat Juni 2021 - Juni 2024**

Das Mandat des Entsorgungsbeirates wurde von der Bundesregierung im Rahmen des Ministerrates am 10. März 2021 erteilt und gilt für drei Jahre, das heißt bis Juni 2024. Danach wird die Bundesregierung, basierend auf den Empfehlungen des Abschlussberichts, ein weiteres Mandat erteilen.

Konkret erarbeitet der Entsorgungsbeirat in den ersten drei Jahren Themen und Fragestellungen, um den Status Quo zu den radioaktiven Abfällen in Österreich darzustellen und schrittweise einen Weg in Richtung Endlagerung radioaktiver Abfälle aufzuzeigen. In dieser Phase ist keine Suche nach einem passenden Standort für ein Endlager oder die Entscheidung über die Art des Endlagers vorgesehen.

Das Mandat des Entsorgungsbeirates bis Juni 2024 umfasst folgende vier Punkte:



## **1. Radioaktive Abfälle in Österreich: Erhebung des Status Quo**

Ziel ist die Erhebung und Sammlung von Informationen und Daten zur Entsorgung der radioaktiven Abfälle. Einerseits soll die Bestandsaufnahme der radioaktiven Abfälle in Österreich diskutiert werden, und andererseits sollen die Studien zu den bisherigen Endlageraktivitäten des Bundes evaluiert werden. Dabei soll eine konkrete Darstellung der Ist-Situation erfolgen. Die in der Ist-Erhebung erhobenen Daten beschreiben detailliert die Ausgangssituation und liefern die Basis für die Arbeit des Entsorgungsbeirates.

## **2. Analyse der Optionen für eine Endlagerung**

Ziel ist es, eine Übersicht aller möglichen Optionen für die Endlagerung radioaktiver Abfälle einschließlich der Option einer Kooperation mit anderen Ländern mit ihren erforderlichen Voraussetzungen, Stärken, Schwächen, Chancen und Risiken sowie einer ersten Kostenabschätzung in Form eines Dokumentes zu erstellen.

## **3. Rahmenbedingungen für die Beteiligung der Öffentlichkeit**

Ziel ist es, Rahmenbedingungen für die Beteiligung der Bevölkerung (auch grenzüberschreitend) am Weg zu einem Endlager für radioaktive Abfälle in Österreich unter Berücksichtigung von technischen, ökonomischen und gesellschaftlichen Aspekten zu entwickeln. In diesem Konzept sollen Empfehlungen enthalten sein, wie und wann die Bevölkerung informiert, beteiligt und in Entscheidungen miteinbezogen wird.

## **4. Erstellung eines zeitlichen Ablaufs für die Entsorgung radioaktiver Abfälle**

Ziel ist es, einen Entwurf für den Zeit- und Ablaufplan zur Entsorgung der in Österreich angefallenen radioaktiven Abfälle zu erstellen. Dieser Entwurf soll, wenn möglich, maßgebliche Zwischenetappen („Meilensteine“), Leistungskennzahlen und klare Zeitpläne für das Erreichen dieser Zwischenetappen enthalten.

## **1.5 Mitglieder**

Der Entsorgungsbeirat für das Mandat bis Juni 2024 besteht aus 20 Mitgliedern; davon sind sieben Fachexpertinnen und Fachexperten, drei Vertreterinnen und Vertreter der Zivilgesellschaft, neun Vertreterinnen und Vertreter des Bundes und der Länder und ein Vertreter

des Gemeindebundes. Zusammen arbeiten sie Empfehlungen für die Endlagerung radioaktiver Abfälle in Österreich aus.

Den Vorsitz dieses Gremiums hat Silvia Benda-Kahri vom Umweltbundesamt inne. Die Vorsitzende wurde von der Bundesministerin für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie am 10. März 2021 mit dieser Funktion betraut; sie ist kein Mitglied des Entsorgungsbeirates und hat damit kein Stimmrecht. Die Aufgabe des Vorsitzes ist es, die Sitzung zu leiten und hinsichtlich der zu treffenden Beschlüsse auf einen Konsens der Mitglieder des Entsorgungsbeirates hinzuwirken.

Tabelle 1 Mitglieder des Entsorgungsbeirates zum Zeitpunkt der Einsetzung in alphabetischer Reihenfolge

<b>Name</b>	<b>Institution</b>
<b>Roman Beyerknecht</b>	Nuclear Engineering Seibersdorf
<b>Manfred Ditto</b>	Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz
<b>Ulrike Felt</b>	Universität Wien Institut für Wissenschafts- und Technikforschung
<b>Bernhard Haubenberger</b>	Österreichischer Gemeindebund
<b>Isabel Lamprecht-Pühra</b>	Bundesministerium für Finanzen
<b>Günter Liebel</b>	Bundesministerium für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus
<b>Patricia Lorenz</b>	Global 2000
<b>Frank Melcher</b>	Montanuniversität Leoben Lehrstuhl für Geologie und Lagerstättenlehre
<b>Gabriele Mraz</b>	Ökologie-Institut
<b>Nikolaus Müllner</b>	Universität für Bodenkultur Wien Institut für Sicherheits- und Risikowissenschaften
<b>Ewald Plantosar</b>	Amt der Steiermärkischen Landesregierung
<b>Horst Reicher</b>	Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie
<b>David Reinberger</b>	Wiener Umwelthanwaltschaft
<b>Wolfgang Renneberg</b>	Öko-Institut e.V., Deutschland
<b>Ursula Rosenbichler</b>	Bundesministerium für Kunst, Kultur, öffentlichen Dienst und Sport

Name	Institution
Sabine Schneeberger	Bundeskanzleramt
Sigrid Sperker	Amt der Oberösterreichischen Landesregierung
Johannes Sterba	Technische Universität Wien Atominstitut
Christoph Urbanek	Amt der Niederösterreichischen Landesregierung
Hannelore Weck-Hannemann	Universität Innsbruck Institut für Finanzwissenschaft

Abbildung 1 Die Mitglieder des Entsorgungsbeirates, 1. Sitzung im Juni 2021 (Quelle: AGES/Drott)



## 1.6 Arbeitsweise

Den Rahmen für die Arbeit im Entsorgungsbeirat legt zum einen das unter 1.4 beschriebene, von der Bundesregierung erlassene Mandat fest. Im Mandat sind zum einen die Ziele festgehalten und zum anderen die zu behandelnden Themen skizziert. Den formalen Rahmen gibt die Geschäftsordnung vor. In der Geschäftsordnung sind die Vorgaben zu Einrichtung, Aufgaben (lt. Mandat), Zusammensetzung, Mitglieder, Mitgliedschaft, Vorsitz, Geschäftsstelle, Vorbereitung und Durchführung der Sitzungen, Teilnahme an Sitzungen, Ausschüsse,

Beratungsunterlagen, Beschlussfassung, Protokollierung, Berichterstattung und Information der Öffentlichkeit festgehalten.

Um die Mitglieder des Entsorgungsbeirates bestmöglich in ihrem Tun unterstützen zu können, hat der Vorsitz vier zentrale Leitlinien für die Gestaltung des Prozessdesigns herangezogen:

- Rahmen, der konstruktives Arbeiten ermöglicht
- Methodenvielfalt anwenden, um breite Expertise und Ideen abzuholen
- Flexibilität zulassen, um auf Bedürfnisse eingehen zu können
- Feedbackmöglichkeiten einbauen, um sicherzustellen, dass das Prozessdesign der Arbeit dienlich ist

Das Prozessdesign sieht eine iterative, den Themen angepasste Strukturierung in vier Prozessschritten vor. Diese sind:

- Discover: Einarbeitung in die Themenstellungen des Mandats
- Define: Definition, der für die Bearbeitung der Mandatsthemen relevanten Fragestellungen, als Basis für Fact-Finding-Missions
- Develop: Entwicklung von Empfehlungen auf Basis gemeinsamer Erkenntnisse
- Deliver: Abstimmung der für die Mandatsthemen relevanten Empfehlungen und Kommunikation der Ergebnisse

## 2 Tätigkeiten des Entsorgungsbeirates zur Umsetzung des Mandates in 2021

### 2.1 Durchgeführte Sitzungen des Entsorgungsbeirates

Im Rahmen der konstituierenden Sitzung des Beirates wurde einvernehmlich vereinbart, pro Jahr drei Sitzungen abzuhalten.

Im Jahr 2021 fanden folgende Sitzungen statt:

Sitzungen des Beirates:

- 23. März 2021 (vorbereitende Sitzung)
- 16. und 17. Juni 2021 (erste Sitzung)
- 13. und 14. Oktober 2021 (zweite Sitzung)

### 2.2 Aktivitäten des Beirats

Nach einer vorbereitenden Sitzung am 23. März 2021, die aufgrund der Corona-Pandemie online stattfand, kam der neu eingerichtete Entsorgungsbeirat am 16. und 17. Juni 2021 zur konstituierenden Sitzung in den Räumlichkeiten der AGES – Österreichische Agentur für Gesundheit und Ernährungssicherheit zusammen.

Die 1. Sitzung wurde von Christian Holzer (Sektionschef im BMK) und Thomas Kicking (Geschäftsführer der AGES) eröffnet. Im Anschluss nahm der Entsorgungsbeirat seine Arbeit auf. Nachdem die Expertise des Entsorgungsbeirates, die Aufgaben und die Arbeitsweisen besprochen worden waren, diskutierten die Beiratsmitglieder mit Fachexpertinnen und Fachexperten der AGES und des Umweltbundesamts Ergebnisse bisheriger Endlagerstudien in Österreich. Danach erfolgte der gemeinsame inhaltliche Einstieg in die drei Hauptthemen des Mandats durch Vorträge und Diskussionen zu:

- Mengen und Art des radioaktiven Abfalls in Österreich
- unterschiedlichen Typen von Endlagern (technische Optionen)

- Partizipationsprozessen zur Endlagerung

Als Basis für die weiteren Arbeiten wurden zu den Themen des Mandats vorhandene Informationen zusammengetragen und weitere zu vertiefende Fragen gesammelt. Es wurde ein Ausschuss zum Thema „Partizipation und Einbindung der Öffentlichkeit in den nächsten drei Jahren“ eingerichtet. Dieser sollte bis zur zweiten Sitzung einen Vorschlag zum Thema „Partizipation und Beteiligung während der Beiratszeit“ erarbeiten.

Die zweite Sitzung am 13. und 14. Oktober 2021 hatte zum Ziel, das Verständnis über den Arbeitsauftrag zu vertiefen, ein gemeinsames Bild von der vorliegenden Informationsbasis zu bekommen und Klarheit darüber zu schaffen, welches zusätzliche Wissen eingeholt werden soll. Des Weiteren sollten die nächsten Schritte auf dem Weg zur Erfüllung des Mandats definiert werden.

Die Sitzung startete mit einem Bericht über die Ergebnisse des Ausschuss „Partizipation und Einbindung der Öffentlichkeit in den nächsten drei Jahren“. Der Ausschuss stellte seine generellen Überlegungen zum Themengebiet der Partizipation und Öffentlichkeitsbeteiligung vor und präsentierte verschiedene Ideen für eine Einbindung der Öffentlichkeit in den drei Jahren des Mandates.

Anschließend erfolgte ein gemeinsamer Blick auf die vier Mandatsthemen. Kleingruppen diskutierten die einzelnen Aufgaben des Mandates und überlegten, welche weiteren Grundlagen (Erhebungen, Recherchen, Studien, Ausschüsse etc.) der Beirat zur Erfüllung des Mandats benötigt und was die nächsten Schritte sind.

Im Laufe der Sitzung gab es Vorträge und Diskussionen zu folgenden Fachthemen:

- Vergleich verschiedener Partizipationsmodelle in ausgewählten Ländern
- Erhebung des Inventars der radioaktiven Abfälle in Österreich
- mögliche technische Optionen der Endlagerung

Am zweiten Tag der Sitzung fand eine Besichtigung der Nuclear Engineering Seibersdorf GmbH (NES) statt, um einen Einblick in die Sammlung, Aufarbeitung, Konditionierung und Lagerung radioaktiver Abfälle in Österreich zu bekommen.

Am Ende der Sitzung wurden drei Ausschüsse eingerichtet, die die Mandatsthemen effizient abarbeiten sollen.

## 2.3 Beschlüsse des Entsorgungsbeirates

Alle Beschlüsse des Entsorgungsbeirates wurden einstimmig gefasst.

### **Ausschuss " Partizipation und Einbindung der Öffentlichkeit in den nächsten drei Jahren"**

In der ersten Sitzung am 17. Juni 2021 wurde die Einrichtung des Ausschuss " Partizipation und Einbindung der Öffentlichkeit in den nächsten drei Jahren" beschlossen, dieser hatte zur Aufgabe, bis zur zweiten Sitzung am 13. und 14. Oktober 2021, einen Input für gemeinsames Verständnis von Transparenz und Beteiligung, ein Konzept für die Einbringung der Öffentlichkeit in den drei Jahren und ein Kommunikations- und Partizipationskonzept während der Beiratszeit vorzubereiten.

Der Ausschuss" Partizipation und Einbindung der Öffentlichkeit in den nächsten drei Jahren" tagte an folgenden Tagen:

- 17. Juni 2021
- 2. Juli 2021
- 6. September 2021

In der zweiten Sitzung am 14. Oktober 2021 wurde die Einrichtung folgender drei Ausschüsse beschlossen.

### **Ausschuss „Radioaktive Abfälle in Österreich – Fokus Mengen“**

Um die schon bestehende Prognose des anfallenden radioaktiven Abfalls bis 2045 zu konkretisieren, soll ein Fragebogen entwickelt werden und die Festlegung der zu Befragenden erfolgen, damit die vorhandene Prognose der NES über die zu erwartenden Mengen bis 2045 ergänzt und geschärft werden kann. Außerdem sollen weitere Daten, die zur Charakterisierung des radioaktiven Abfallinventars notwendig sind, festgelegt und ausgewertet werden (z. B. Volumen; radiologische, chemische und physikalische Charakterisierung; Herkunft). Dies ist die Aufgabe des Ausschusses „Radioaktive Abfälle in Österreich – Fokus Mengen“.

Der Ausschuss „Radioaktive Abfälle in Österreich – Fokus Mengen“ tagte am 21. Dezember 2021.

### **Ausschuss „Weg zur Bewertung der Optionen für eine Endlagerung“**

Um eine Analyse der Optionen für eine Endlagerung durchzuführen, benötigt der Entsorgungsbeirat weitere Informationen in Form von Studien oder Berichten, zum Beispiel zu den Themen Sicherheits- und Standortkriterien. Auf diese Informationen bauen die nächsten Schritte auf.

Der Mandatspunkt 2 „Analyse der Optionen für eine Endlagerung“ ist eng mit dem Mandatspunkt 4 „Erstellung eines zeitlichen Ablaufs für die Entsorgung radioaktiver Abfälle“ verknüpft, da die entscheidenden Schritte im Prozess wesentlich darauf aufbauen, wie die Analyse der Optionen einer Endlagerung ausfällt.

Der Ausschuss „Weg zur Bewertung der Optionen für eine Endlagerung“ hat zur Aufgabe, eine methodische Herangehensweise für die spätere Bewertung verschiedener Endlageroptionen auszuarbeiten. Es sollen dazu auch Ablaufpläne erstellt werden, in denen dargestellt wird, welche Entscheidungen durch welche Personen/ Institutionen getroffen werden und wer beteiligt ist. Außerdem wird der Ausschuss dem Beirat eine Strukturierung der notwendigen Inhalte für die zu beantwortenden Fragen vorschlagen und die Anforderungen für benötigte Berichte und Studien aufzeigen.

Der Ausschuss beabsichtigt, einen Entwurf eines möglichen Ablaufplanes/Entscheidungsbaums vorzulegen, in welchem in Folge der Weg zur Bewertung der Optionen aufgezeigt werden kann. Des Weiteren sollen die benötigten Inhalte und Berichte (z. B. Sicherheits- und Standortkriterien, Darstellung der Optionen inkl. einer ersten Schätzung der damit verbundenen Kosten etc.) strukturiert werden.

### **Ausschuss „Rahmenbedingungen für die Einbindung der Öffentlichkeit“**

Die Arbeiten zur Einbindung der Öffentlichkeit in den nächsten drei Jahren sowie zur Öffentlichkeitsarbeit und Kommunikation der Arbeit des Beirates sollen fortgeführt werden. Außerdem soll die Erwartungshaltung an das zu erstellende Beteiligungsverfahren geklärt und die Basis für das weitere Arbeiten geschaffen werden.



Der Ausschuss „Rahmenbedingungen für die Einbindung der Öffentlichkeit“ hat zur Aufgabe, die bereits durchgeführten Arbeiten weiterzuführen und zu vertiefen. Außerdem soll der Ausschuss einen Vorschlag für ein gemeinsames Verständnis von Transparenz und Beteiligung, Ergebnisse einer Kurzrecherche zum Wissensstand der Bevölkerung, Vorarbeiten zu einer Stakeholder-Map und Eckpunkte für Öffentlichkeitsarbeit und Kommunikation über die Arbeit des Beirates ausarbeiten.

Der Ausschuss „Rahmenbedingungen für die Einbindung der Öffentlichkeit“ tagte am 22. November 2021.

# 3 Hintergrundstudien als Input für den Entsorgungsbeirat

Als Hintergrundinformationen wurden für den Entsorgungsbeirat verschiedene Studien durchgeführt. Sobald diese abgeschlossen sind, werden sie auf der Website des Entsorgungsbeirates veröffentlicht. Durchgeführt wurden die Studien von der AGES - Österreichische Agentur für Gesundheit und Ernährungssicherheit und dem Umweltbundesamt.

Die Studie "**Radioaktiver Abfall in Österreich – Menge und Art**" gibt einen Überblick über die Art und Herkunft des österreichischen radioaktiven Abfalls.

In der Studie "**Partizipation – ein internationaler Vergleich**" wurden verschiedene partizipativen Initiativen und vergleichbaren Prozesse im Umgang mit Entscheidungen zur Lagerung von radioaktiven Abfällen verglichen. Dabei wurden insbesondere Länder betrachtet, die bereits gelungene Prozesse umgesetzt haben bzw. ähnliche Voraussetzungen in der Verbringung von schwach- und mittelradioaktiven Abfällen haben wie in Österreich.

Die Studie "**Internationale Endlagertechnologien**" gibt einen Überblick an die Anforderungen eines Endlagers für die verschiedenen radioaktiven Abfallklassen. Außerdem werden Beispiele von bestehenden internationalen Endlagern vorgestellt.

## 4 Publikationen und Öffentlichkeitsarbeit

Die Website des Entsorgungsbeirates [www.entsorgungsbeirat.gv.at](http://www.entsorgungsbeirat.gv.at) wurde eingerichtet. Die Website dient der Information der Öffentlichkeit, außerdem werden auf ihr die Sitzungsberichte und jährlichen Tätigkeitsberichte veröffentlicht. Es gibt die Möglichkeit der Kontaktaufnahme mit dem Entsorgungsbeirat. Dazu gibt es eine E-Mail Adresse [kontakt@entsorgungsbeirat.gv.at](mailto:kontakt@entsorgungsbeirat.gv.at), über welche die Öffentlichkeit Fragen stellen und ihre Anliegen vorbringen kann.

Im Berichtszeitraum wurden drei Sitzungsberichte auf der Website veröffentlicht:

- Sitzungsbericht der vorbereitenden Sitzung
- Sitzungsbericht der 1. Sitzung
- Sitzungsbericht der 2. Sitzung

Es gab noch keine Empfehlungen oder sonstigen Publikationen des Entsorgungsbeirates im Berichtszeitraum.

# 5 Personelle Änderungen

Im Bereich des Vorsitzes und der Mitglieder gab es im ersten Jahr folgende personelle Änderungen:

BMSGPK nominierte mit Christina Raith ein Ersatzmitglied.

Aufgrund eines vorzeitigen Ausscheidens eines Mitglieds wurde vom BMF Herr Philipp Bohatschek als Beiratsmitglied nachnominiert.

## 6 Ausblick

Die Sitzungstermine für das Jahr 2022 sind bereits festgelegt. Die Sitzungen finden statt am:

- 26. und 27. Jänner 2022 (3. Sitzung)
- 11. und 12. Mai 2022 (4. Sitzung)
- 19. und 20. Oktober 2022 (5. Sitzung)

Im Jahr 2022 sollen die Fragestellungen konkretisiert und Studienergebnisse diskutiert werden, damit der Entsorgungsbeirat am Ende seines Mandates Empfehlungen an die Bundesregierung abgeben kann.

Außerdem sollen Exkursionen zu schon bestehenden europäischen Endlagern für schwach- und mittelradioaktiven Abfall stattfinden.

## **Tabellenverzeichnis**

Tabelle 1 Mitglieder des Entsorgungsbeirates zum Zeitpunkt der Einsetzung in alphabetischer Reihenfolge.....	10
---	----

## **Abbildungsverzeichnis**

Abbildung 1 Die Mitglieder des Entsorgungsbeirates, 1. Sitzung im Juni 2021 (Quelle: AGES/Drott) .....	11
--	----







**Entsorgungsbeirat**

Spargelfeldstraße 191, 1220 Wien

[kontakt@entsorgungsbeirat.gv.at](mailto:kontakt@entsorgungsbeirat.gv.at)

[entsorgungsbeirat.gv.at](http://entsorgungsbeirat.gv.at)